

Versicherungskäse der Jahres 2024

Laudatio für: Nachhilfe-Versicherung „plus

Laudatorin: Sandra Klug

Als Mutter zweier Teenager in der gymnasialen Mittel- bzw. Oberstufe ist man einiges gewöhnt – leider nicht immer super Schulnoten. Klar, als Teenager hat man auch andere Dinge im Kopf. Sport, Freunde und Events sind wichtiger. Zudem kommen nach Ende der Covid-19-Beschränkungen die permanenten, hartnäckigen grippalen Infekte, da fällt viel Schule durch Krankheit aus. Wenn man als Elternteil dann doch mal gefragt wird und unterstützen möchte, macht man es garantiert falsch. Nicht selten kommt eins zum anderen und der Versuch der Unterstützung endet genervt, mit Geschrei oder gar Türenknallen.

So kann es schon einmal passieren, dass man als Elternteil denkt: ein bisschen externer Anschub zu schulischen Leistungen könnte nicht schaden. Also begibt man sich auf die Suche nach einer Nachhilfelehrerin oder einem Nachhilfelehrer. Das ist eine sehr spannende Suche, die nicht selten ohne Erfolg bleibt oder mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Umso großartiger, dass es die Nachhilfe-Versicherung der Astra Versicherung AG gibt. Für 29,99 Euro im Jahr zahlt die Versicherung Aufwendungen für Nachhilfeunterricht während eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 5 Tagen bzw. einer krankheitsbedingten Unterrichtsabwesenheit von mindestens 7 Schultagen. Begrenzt sind die Aufwendungen auf 400 bzw. 600 Euro, wenn der Krankenhausaufenthalt mindestens 10 Tage dauert bzw. 14 Tage Unterrichtsabwesenheit.

Rooming-In (mit ins Krankenhaus einziehen) bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs bis 50 Euro/ Tag ist mitversichert.

Was ist das für eine tolle Vorstellung: mein Kind liegt mit Fieber und Bronchitis seit 7 Schultagen im Bett und ich schicke ihm aus Rache für wache Nächte, unendlich viel Wäsche und Trotzanfälle einen Nachhilfelehrer auf den Hals. Wo ich den allerdings so spontan herbekommen soll, weiß ich nicht. Nachhilfelehrer sind ein seltenes Gut. Kaum spontan verfügbar.

Mein Kind könnte sich auch ein Bein gebrochen haben und etwas länger im Krankenhaus bleiben müssen. Mein 13-Jähriger hätte sich sicher enorm gefreut, wenn ich neben ihm eingeecheckt hätte. Und wie er sich gefreut hätte, wenn ich dann gleich den Nachhilfelehrer im Gepäck hätte. Ich wäre die Super-Mami des Jahres!

Ich habe über grippale Infekte und Beinbrüche geredet. Das sind meistens keine besonders schlimmen Erkrankungen. Aber egal welche Erkrankung zu Grunde liegt: Sind die Kinder krank, ist es doch viel wichtiger, dass sie wieder gesund werden. Dass sie dafür Zeit haben und keinen Druck verspüren. Bei kurzen Erkrankungen verpassen Sie dann vielleicht etwas Schule – na und? Sind sie gut in der Schule werden sie das auffangen. Verhauen Sie eine Arbeit so richtig, kann man über eine 6 doch herzlich lachen. Sind die Schulnoten grundsätzlich nicht so großartig, erhalten sie vielleicht schon Unterstützung. Dann wird man es dort auffangen können. Die Schulkarriere hängt jedenfalls nicht von paar Tagen Krankheit ab.

Haben die Kinder eine komplizierte, langwierigere Erkrankung, unterliegen sie weiterhin der Schulpflicht. Sie haben also einen Anspruch auf Beschulung, der in aller Regel über die Krankenhäuser erfüllt wird. Auch zu Hause kann Unterricht stattfinden und das virtuelle Klassenzimmer hat Einzug gehalten.

Ein Bedarf für diese Art von Versicherung besteht also nicht. Lieber Eltern: spart Euch das Geld und unternimmt davon lieber etwas Schönes mit Euren Kindern!